



III - Finanzservice

Investitionsoffensive der Bundesregierung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.06.2015	Kenntnisnahme

Zuletzt wurde in der HFA-Sitzung am 17.03.2015 zum Thema berichtet (TOP 1.9.3). Die Bundesregierung legt ein insgesamt 15 Mrd. Euro umfassendes Investitionsförderungs-paket auf.

Davon investiert der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 7 Mrd. Euro in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, in Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Städtebauförderung.

Weitere 3 Mrd. Euro stellt der Bund im gleichen Zeitraum seinen Fachministerien für "zukunftsorientierte Aufgaben" zur Verfügung.

Über diese unmittelbar vom Bund verwalteten Finanzmittel von 10 Mrd. Euro hinaus, gehen in den Jahren 2017 bis 2018 5 Mrd. Euro an die Kommunen, zur Verbesserung ihrer Infrastruktur. Davon sollen im Jahre 2017 1,5 Mrd. Euro abfließen und 3,5 Mrd. Euro noch im Jahre 2015.

Nachdem bisher lediglich Eckdaten und grobe Rahmenbedingungen klar waren, hat sich die Umsetzung der Investitionsoffensive in den letzten Wochen weiter konkretisiert.

Am 18.03.2015 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) beschlossen, das am 21.05.2015 vom Bundestag als Gesetz verabschiedet wurde und am 12.06.2015 im Bundesrat auf der Tagesordnung steht.

Erste Abstimmungen der kommunalen Spitzenverbände in NRW mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf Landesebene haben ergeben, dass die Verteilung des auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteils an den noch im laufenden Haushaltsjahr vom Bund bereit gestellten 3,5 Mrd. in Höhe von 1.125.621.000 Euro (32,1606 % der bundesweiten Gesamtmittel) an die Kommunen auf Basis und im Verhältnis der in den Jahren 2011 bis 2015 gewährten Schlüsselzuweisungen erfolgen wird.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden landesrechtlichen Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird der Hansestadt Wipperfürth voraussichtlich ein Betrag von 323.952,10 € zugewiesen werden. Die genaue Verwendung ist dann durch den Rat zu entscheiden.

Anlagen:

Schnellbrief Städte- u. Gemeindebund NRW